

§1 Allgemeines

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Freibades der Gemeinde Alveslohe.
2. Die Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit Betreten des Freibades der Gemeinde Alveslohe erkennt jeder Gast diese Badeordnung an. Bei Schul- oder sonstigen Veranstaltungen sind Lehrkräfte bzw. die aufsichtführenden Personen für die Beachtung der Badeordnung verantwortlich.
3. Das Aufsichtspersonal des Freibades übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus.¹ Gäste, die gegen die Badeordnung verstoßen können vorübergehend durch das Aufsichtspersonal aus dem Freibad verwiesen werden. Das Eintrittsgeld bzw. Beiträge werden nicht erstattet.
4. Sollte kein Aufsichtspersonal zugegen sein, gelten folgende Regelungen:
 - a. Das Betreten und die Nutzung des Freibades erfolgen auf eigene Gefahr.
 - b. Jeder Badegast verhält sich rücksichtsvoll, respektvoll und so, dass alle Badegäste den Besuch des Freibades genießen können.
 - c. Gegenseitige Obacht ist einzuhalten.
 - d. Begleitpersonen tragen die Verantwortung für die begleiteten Personen (s. Absatz „Besucher“).
5. Gäste, die wiederholt gegen die Badeordnung verstoßen können durch den Bürgermeister zeitweise von der Nutzung des Freibades ausgeschlossen werden.

§2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch die Gemeinde festgelegt.
2. Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Aufenthalt im Freibad untersagt.

§3 Eintrittskarten

1. Für die Benutzung des Freibades ist ein Eintritt zu zahlen, wenn eine Badeaufsicht durch die Gemeinde gewährleistet ist. Die Eintrittspreise werden durch die Gemeinde festgelegt. Die Eintrittskarte ist auf Verlangen dem Aufsichtspersonal vorzuzeigen.
2. Eintrittskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt und verlieren nach Verlassen des Freibades ihre Gültigkeit.

§4 Zugang zum Freibad durch besondere Mitgliedschaften im Förderverein Freibad Alveslohe (mit Transponder)

1. Es ist möglich, sich mit Transpondern selbständig den Zugang zum Freibad Alveslohe zu verschaffen.
2. Transponder erhalten Mitglieder im Förderverein Freibad, die einen Jahresbadebeitrag gezahlt haben.

¹ Das Aufsichtspersonal wird von der Gemeinde formlos gestellt.

3. Der Zutritt zum Freibad ist nur im Rahmen der festgelegten Öffnungszeiten erlaubt.
4. Wer das Freibad Alveslohe selbständig mit Transponder betritt, erkennt an, dass es keine Badeaufsicht gibt und übernimmt die Verantwortung für das eigene Handeln.
5. Für persönliche Schäden und Unfälle haften weder die Gemeinde Alveslohe, noch der Förderverein Freibad Alveslohe.

§5 Zugang zum Freibad Alveslohe mit Tagesmitgliedschaften im Förderverein Freibad Alveslohe

1. An Tagen, an denen zwar keine Badeaufsicht aber Servicepersonal durch die Gemeinde Alveslohe oder private Helfergruppen im Freibad Alveslohe vor Ort sind, können Badegäste durch Tagesmitgliedschaften im Förderverein Freibad Alveslohe Zugang zum Freibad Alveslohe erhalten.
2. Wer eine Tagesmitgliedschaft abschließt, erkennt an, dass
 - a. keine Badeaufsicht gewährleistet wird,
 - b. man als Begleitperson die volle Verantwortung für begleitete Personen trägt.
 - c. Die Tagesmitgliedschaft mit Ende der Öffnungszeit des Tages endet.

§6 Haftung

1. Der Gast benutzt das Freibad Alveslohe auf eigene Gefahr. Bei Unfällen tritt eine Haftung der Gemeinde Alveslohe nur ein, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
2. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zu Schadenersatz.
3. Für den Verlust von Transpondern ist Ersatz zu leisten.
4. Für den Verlust von Geld und Wertsachen, sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Taschen o.Ä. und Fahrzeugen wird jede Haftung abgelehnt.

§7 Besucher

1. Jede Person darf das Freibad Alveslohe nutzen.
2. Folgende Personen dürfen das Freibad Alveslohe nur in Begleitung einer volljährigen Begleitperson nutzen:
 - a. Kinder unter 12 Jahren
 - b. Kinder und Jugendliche ohne das deutsche Schwimmabzeichen Bronze.
 - c. Personen mit gesundheitlichen oder körperlichen Einschränkungen, die eine Begleitung nötig machen.
3. Folgende Personen dürfen das Freibad Alveslohe nicht nutzen:
 - a. Betrunkene oder Personen, die berauschende Mittel (nach Betäubungsmittelgesetz) zu sich genommen haben.

- b. Personen, die Tiere mit sich führen.
- c. Personen mit unmittelbar ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder infektiösen Hautausschlägen.

§6 Verhalten im Freibad

1. Im Freibad ist nur übliche Badebekleidung gestattet. Straßenbekleidung ist im Beckenbereich nicht gestattet.
2. Nichtschwimmer dürfen nur im Nichtschwimmerbereich (Schild) baden.
3. Das Untertauchen, Springen vom Beckenrand und das Stoßen anderer Gäste in das Becken ist untersagt.
4. Das Fotografieren und die Aufnahme von Videos sind untersagt.
5. Vor dem Baden muss sich jeder Gast abduschen.
6. Bei Gewitter ist das Wasser umgehend zu verlassen.
7. Das Rauchen im Umkleide- und Sanitärbereich ist untersagt.
8. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in das Freibad genommen werden.
9. Fundsachen werden in der Fundkiste abgegeben.